Schweiz. Gewerbeverein

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 28

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 28

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XVI. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. Oktober 1900.

Wochenspruch: In großes Unglück lernt ein edles Herz sich endlich finden; aber wehe thuts, des Lebens kleine Zierden zu entbehren.

Schweiz. Gewerbeverein.

Soeben ist der Bericht betr. die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Herbst und Frühjahr 1899—1900 erschienen. Derselbe ist gratis zu beziehen vom Sekretariat. Die abgehaltenen Lehrlingsprüfungen weisen eine Teilnehmerzahl von 1172 und somit gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von 68 Teilnehmern auf. In dieser Vermehrung sind die Lehrtöchter mit ungefähr der Hälfte beteiligt. Im nächsten Frühjahr wird auch der Kanton Wallis die ersten Prüfungen abhalten, auch im Kanton Obwalden werden solche geplant. Tessin ist der einzige Kanton, wo die Institution der Lehrlingsprüfungen noch keinen Boden gefunden hat. Alljährlich müssen Angemeldete in erheblicher Zahl von der Zulassung zu den Prüfungen zurückgewiesen werden, meistens wegen zu kurzer Lehrzeit. Hinsichtlich des Prüfungsverfahrens ist in einigen Kreisen die Neuerung eingeführt worden, daß auf Probestücke verzichtet und dafür eine längere Prüfung durch Arbeitsproben in den Werkstätten der Facherperten vorgenommen wurde.

Verbandswesen.

Der Vorstand des zürcherischen kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins hat in seiner Sitzung vom 4. Okt. beschlossen, den Herren Delegierten an der nächsten Versammlung vom 14. Okt. als weiteres Traktandum noch die Frage vorzulegen, ob nicht eine Wiederaufnahme des Abschnittes „Lehrlingswesen" im Gewerbegesetz thunlich wäre, oder ob eventuell den gesetzgebenden Behörden ein eigener Vorschlag über Regelung des Lehrlingswesens einzureichen sei.

— In der letzten Delegiertenversammlung des Gewerbeverbandes referierte Herr Gewerbemuseumsdirektor Zehnder über Meisterkurse. Die Initiative zur Einführung von Meisterkursen gab auf Anregung des eidgenössischen Facherperten für gewerbliches Bildungswesen die Centralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur. Bereits wurde in Winterthur ein Kurs für Schlossermeister und in Zürich ein Kurs für Schreinermeister abgehalten. Seitdem erhielten die Direktionen der beiden Museen Auftrag, weitere Meisterkurse, eventuell auch für andere Berufsarten, abzuhalten. Herr Direktor Zehnder führte aus, wie wichtig namentlich der ausländischen Konkurrenz gegenüber eine tüchtige Fachbildung des Handwerkers sei. In den Meisterkursen müssen die Meister mit den neuen Maschinen und Werkzeugen, mit musterhaft eingerichteten Werkstätten bekannt gemacht, über die Wahl von Kleinmotoren belehrt werden; sie sind in der gewerblichen Buchführung, der Korrespondenz und der Kalkulation auszubilden und nicht zum mindesten sollen die Kurse die Geschmackbildung fördern und mit den neuesten Bestrebungen im Kunstgewerbe vertraut machen. Die Theorie soll mög-